
(Name, Vorname)

(Datum, Ort)

Anschrift - Privat

- Schule:

(Straße, Hausnummer)

(Schulnummer + Name der Schule)

(PLZ, Ort)

digital an die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 46
dez46.reisekosten@brd.nrw.de
oder
an die in der Einladung
genannte Sachbearbeitung

Erstattung von Kinderbetreuungskosten, die im Rahmen der unten aufgeführten Fortbildungsveranstaltung entstanden sind

Ich beantrage die Übernahme der erforderlichen Kinderbetreuungskosten wegen der Teilnahme an der nachstehend aufgeführten Fortbildungsmaßnahme

(Bezeichnung der Fortbildungsmaßnahme)

Angebots- und Terminierungsnummer

und zwar für folgenden Zeitraum/folgende Zeiträume:

(Datum)

(Uhrzeit, von... bis ...)

(Datum)

(Uhrzeit, von... bis ...)

(Datum)

(Uhrzeit, von... bis ...)

für folgende Kinder unter 12 Jahren:

(Name)

(Geburtsdatum)

(Name)

(Geburtsdatum)

(Name)

(Geburtsdatum)

Ich versichere, dass es sich um eine gesonderte Betreuung gehandelt hat, die nicht im Rahmen bestehender Verträge oder durch in der Familie lebende Angehörige erfolgen konnte.

Zur Prüfung des Antrags habe ich den Stundenplan und die Zahlungsbelege beigelegt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Antragstellung auf Erstattung von Kinderbetreuungskosten während der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung

„Entstehen durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen notwendige Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren, so sind diese vom Dienstherrn beziehungsweise von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber zu erstatten.“ **§ 11 (3) LGG NRW**

Eine Kostenerstattung kann nur für die Inanspruchnahme dienstlich anerkannter interner oder externer Fortbildungsangebote in Anspruch genommen werden. **VV zum § 11 LGG Nr. 2.2–2.5**

Infolgedessen können die durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen entstehenden notwendigen Kosten für die Betreuung von Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erstattet werden, sofern keine andere Person, die in häuslicher Gemeinschaft mit der antragstellenden Person zusammenlebt, die Betreuung übernehmen kann. Die Betreuungsperson muss von den Teilnehmenden selbst bestellt werden.

Bei einer Fortbildungsveranstaltung können die Kosten für die notwendige Tages- und Nachtbetreuung (ohne Verpflegungskosten) bis zu einem Betrag von 13 € je Stunde, höchstens jedoch bis zu 104€ täglich, erstattet werden (s. *§ 4 Absatz 1 Ziffer 6 der Beihilfenverordnung*). Eine Betreuung ist nur in den Zeiten notwendig, in denen sich die Kinder nicht in Einrichtungen wie Kita oder Schule befinden und in den Zeiten, die in die für diesen Tag vereinbarte Arbeitszeit fallen. **Der Wunsch nach Erstattung von Kinderbetreuungskosten muss bereits bei der Anmeldung vermerkt werden.** Die Kosten können nach der Veranstaltung, unter Beifügung des Einladungsschreibens, formlos bei Dezernat 46 beantragt werden.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt direkt an die Betreuungsperson. Ein Rechtsanspruch auf darüber hinaus gehende Beträge besteht nicht.

Hinweis: Kinderbetreuungskosten werden von Dez. 46 nur für Lehrkräfte an staatlichen Schulen erstattet. Lehrkräfte an Ersatzschulen werden gebeten, die Kinderbetreuungskosten bei ihrem Schulträger zu beantragen und dort die Kosten abzurechnen.